

# Gemeinde Oberrohrdorf



## Rahmenbedingungen für Aktion Lako 500 einheimische Sträucher für die Biodiversität

---

### **Wer hat Anrecht auf Kostenbeteiligung:**

Eigentümer/innen, welche auf dem eigenen Grundstück in Oberrohrdorf:

- a) invasive Neophyten (z.B. Kirschlorbeer, Sommerflieder, Essigbaum u.a. gemäss Schwarzer Liste oder Watch-Liste) durch einheimische Sträucher oder Gehölze ersetzen möchten.
- b) oder eine neue Anpflanzung mit einheimischen Sträuchern oder Gehölzen realisieren möchten.

Die Ausführung kann durch Eigenleistung oder durch ein Gartenbauunternehmen ausgeführt werden.

### **Vorgehen:**

- vor der Realisierung des Projekts ist der Antrag einzureichen.
- Laden Sie das Antragsformular herunter, füllen Sie es aus und mailen Sie es an [lako@oberrohrdorf.ch](mailto:lako@oberrohrdorf.ch).
- Die Landschaftskommission (Lako) wird Ihre Eingabe prüfen/bewilligen.
- Nach dem Ausführen der Arbeiten findet eine Kontrolle durch die LAKO vor Ort statt. Kaufbeleg und Pflanzenetiketten (der botanische/wissenschaftliche Name) sind vorzuweisen
- Danach wird der finanzielle Beitrag ausgerichtet

Bei Fragen und Unklarheiten erhalten Sie Unterstützung unter [lako@oberrohrdorf.ch](mailto:lako@oberrohrdorf.ch)

### **Für welche Pflanzen wird ein Beitrag ausgerichtet?**

Grundsätzlich für alle einheimischen Heckenpflanzen und Gehölze.

Als Unterstützung für Ihr Projekt finden Sie auf der Webseite der Gemeinde das Dokument «einheimische Gehölze im Garten».

### **Was bezahlt die Gemeinde?**

Die Gemeinde beteiligt sich nur an den Kosten für die Pflanzen, nicht aber an der Arbeitsleistung. Pro einheimische Pflanze wird ein Betrag von CHF 10.— ausgerichtet.